

Suchauftrag

Auftraggeber: (Kaufinteressent)	
Makler:	LIR - Immobilien Große Kalandstr. 6 06667 Weißenfels Toralf Lir
Gesuchtes Objekt:	
Bezeichnung/Art des Objekts	
Lage/Geographischer Umkreis	
Besondere Merkmale	
Kaufpreisvorstellung	

- 1. Maklerauftrag:** Der Auftraggeber beauftragt den Makler, für ihn ein Kaufobjekt wie oben beschrieben zu suchen und ihm nachzuweisen.
- 2. Auftragsdauer:** Der Auftrag beginnt ab sofort und läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Zum Widerruf ist der Auftraggeber verpflichtet, wenn eine Kaufabsicht nicht mehr besteht.
- 3. Vertrauliche Behandlung der Maklerangebote:** Informationen des Maklers über gefundene Objekte und deren Eigentümer sind nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Information Dritter – auch beratender Personen – ist nur mit Zustimmung des Maklers gestattet. Kommt in Folge der unbefugten Weitergabe des Maklerangebotes ein Kaufvertrag zwischen dem Dritten und dem nachgewiesenen Verkäufer zustande, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der Provision, die er im Falle des eigenen Erwerbs hätte bezahlen müssen.
- 4. Maklerprovision:** Die Maklerprovision beträgt einschließlich MwSt. 3,57 % des Gesamtpreises (Kaufpreis einschließlich des Wertes der vom Käufer übernommenen sonstigen Leistungen, dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen sowie des Zubehörs und etwaigen Inventars).

 Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn
 - das angebotene Objekt aus dem zu Vermittlungszwecken akquirierten Objektbestand des Maklers stammt und somit nicht für den Auftraggeber gesondert gesucht und gefunden wurde
 - abweichend von den ursprünglichen Vorstellungen über das gesuchte Objekt ein wirtschaftlich gleichartiges oder gleichwertiges Geschäft zustande kommt.
 Der Makler darf für die andere Seite provisionspflichtig tätig werden.
- 5. Pflichten nach GWG:** Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität des Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Immobilienmakler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.
- 6. Sonstige Vereinbarungen:**

- weitere sonstige Vereinbarungen auf Seite 2.
- Anlage: Widerrufsbelehrung

Hinweis für den Auftraggeber:

Zahlungen aus zu Stande gekommenen Kaufverträgen sind nicht an den Makler, sondern unmittelbar an den Verkäufer zu leisten.

LIR - Immobilien

Ort und Datum
Auftraggeber
Makler

Raum für Eintragungen zur Identifizierung (Ausweisnr., Registernr. o.Ä.)

Suchauftrag

Sonstige Vereinbarungen